

Hinweise nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Datenverarbeitung durch die zuständige Stelle nach § 71 BBiG für die Berufe der Land- und Hauswirtschaft (Stand: Dez. 2023)

Nachfolgend werden Sie gemäß Art. 14 DS-GVO über die Art und Weise und die Hintergründe der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung auf Zulassung und Teilnahme an einer Fortbildungsprüfung, Anerkennung als Ausbildungsbetrieb oder Ausbilder/in im Bereich der Land- und Hauswirtschaft sowie der Führung des Verzeichnisses der Berufsausbildungsverhältnisse informiert. Die folgenden Hinweise gelten gleichermaßen für alle am Antrag beteiligten Personen. Zudem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und darüber informiert, an wen Sie Anfragen und Beschwerden richten können.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wird bei der zuständigen Stelle für die Berufsbildung in der Land- und Hauswirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) vorgenommen.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landesverwaltungsamt
Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit
Zuständige Stelle nach dem BBiG
Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 514-0
Telefax: 0345 514-1444
E-Mail: poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de>

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Landesverwaltungsamt
Datenschutzbeauftragte
Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 514-1349
Telefax: (0345) 514-3535
E-Mail: Datenschutz@lvwa.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de>

3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Die Zwecke für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergeben sich aus den Zuständigkeiten, die der zuständigen Stelle für die Berufsbildung in der Land- und Hauswirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt obliegen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt je nach Art des maßgeblichen Sachverhaltes:

- im Falle der Beantragung der Teilnahme an einer Fortbildungsprüfung nach § 56 BBiG (z. B. Prüfungen nach der AEVO, Meisterprüfungen etc.) zur Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen und der weiteren organisatorischen Realisierung der Prüfung;
- im Falle der Beantragung einer Anerkennung als Ausbildungsbetrieb oder als Ausbilder/in im Bereich der Land- und Hauswirtschaft zur Prüfung, ob Ihr Betrieb als Ausbildungsstätte im Sinne von § 27 BBiG bzw. ob Sie als Ausbilder/Ausbilderin im Sinne von § 28 BBiG geeignet sind und alle gesetzlichen Vorschriften gemäß dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) erfüllen;
- im Falle der Eintragung in das Verzeichnis nach § 34 BBiG der Dokumentation, Nachweisung und Registratur von Berufsausbildungsverhältnissen;
- für den Bereich des Prüfungswesens nach §§ 37 ff. BBiG der Zulassung zur Prüfung sowie der Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen;
- im Falle der Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in den Berufen der Land- und Hauswirtschaft nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) für die Prüfung der Voraussetzungen zur Gleichstellung dieser Abschlüsse;
- im Falle der Feststellung der Gleichwertigkeit von DDR-Bildungsabschlüssen in den Berufen der Land- und Hauswirtschaft nach Art. 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages für die Prüfung der Voraussetzungen zur Gleichstellung dieser Abschlüsse;
- im Falle der Antragstellung zur Befreiung von der Prüfung nach § 4 der Ausbilder-Eignungsverordnung für die Prüfung der Voraussetzungen zur Befreiung;

- im Falle der Antragstellung auf Gewährung eines Weiterbildungsstipendiums zur Begabtenförderung aus dem Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und der Zahlbarmachung dieser Zuwendungen;
- im Falle der beabsichtigten oder erfolgten Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit in Prüfungsausschüssen nach § 39 ff BBiG oder im Berufsbildungsausschuss nach §§ 77 ff BBiG und seiner Unterausschüsse der Sicherstellung der personellen Besetzung, der Aufgabenerfüllung dieser Gremien sowie der Bearbeitung von Entschädigungsangelegenheiten;
- im Falle der Tätigkeit der Schlichtungsstelle nach § 111 Abs. 2 Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) der Sicherstellung der personellen Besetzung und der Aufgabenerfüllung dieses Gremiums bei Streitigkeiten zwischen Auszubildenden und Auszubildenden aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis in der Land- und Hauswirtschaft im Land Sachsen-Anhalt;
- im Falle der Einlegung von Rechtsmitteln gegen Entscheidungen der Absicherung der ordnungsgemäßen Bearbeitung sowie
- bei der Auslösung kostenpflichtiger Amtshandlungen nach dem Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) der Geltendmachung, Erhebung, Abrechnung und Überwachung des Zahlungsverkehrs sowie gegebenenfalls der Mahnung, Stundung, Niederschlagung oder Beitreibung.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zwingend notwendig, um eine ordnungsgemäße und den rechtlichen Bestimmungen entsprechende Aufgabenrealisierung sicherzustellen. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus Artikel 6 Abs. 1 Buchstaben b, c und e DS-GVO i. V. m. dem BBiG. Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO. Ergänzend gelten für die Datenverarbeitung die Vorschriften des DSAG LSA.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Das Landesverwaltungsamt kann die genannten Daten auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO weitergeben an:

- das zuständige Ministerium als Fachaufsichtsbehörde,
- das zuständige Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten zur Durchführung der Ausbildungsberatung im Rahmen der beruflichen Ausbildung
- den Landesrechnungshof oder andere beauftragte Prüfstellen,
- zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs die hierzu notwendigen Daten an die Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt und die Deutsche Bundesbank und
- zu statistischen Zwecken und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen.

5. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden bei der zuständigen Stelle für die Berufsbildung in der Land- und Hauswirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt IT-gestützte Verfahren eingesetzt. Für diese sind technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugten Zugriff zu schützen. Die Daten wurden nach den jeweils einschlägigen rechtlichen Regelungen von den Verfahrensbeteiligten übermittelt. Im Rahmen der internen Vorgangsbearbeitung wird nur denjenigen Behördenmitarbeitenden Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten gewährt, welche mit der Durchführung des jeweiligen Vorgangs betraut sind, in dem Ihre Daten relevant sind. Für den Fall, dass für bestimmte Verfahrensabschnitte eine Datenverarbeitung im Auftrag erfolgt („Auftragsverarbeitung“), werden die Auftragsverarbeitenden vertraglich dazu verpflichtet, personenbezogene Daten nur im Einklang mit den Anforderungen der datenschutzrechtlichen Regelungen zu verwenden und den Schutz der Rechte der betroffenen Personen zu gewährleisten. Die zuständige Stelle verarbeitet nur die von Ihnen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag übermittelten Stammdaten.

6. Dauer der Speicherung und Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung durch die zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Land- und Hauswirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der einzuhaltenden Regelungen zu Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung notwendig ist. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und sofern der Löschung keine Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

7. Rechte auf Auskunft, Widerruf und Löschung:

Ihnen steht das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten aus Art. 16 DS-GVO zu. Zudem haben Sie nach Art. 15 DS-GVO das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Auskunft über die Herkunft, die Empfänger/Empfängerinnen oder Kategorien von Empfängern/ Empfängerinnen der personenbezogenen Daten sowie auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) Ihrer Daten. Gemäß Art. 17 Abs. 1 DS-GVO können Sie die Löschung verlangen, wenn u.a. die Daten nicht mehr für die Zwecke notwendig sind, für die sie verarbeitet wurden oder wenn sie unrichtig sind und keine weitere Speicherung aufgrund der Regelung nach Art. 17 Abs. 3 DS-GVO erforderlich ist. Sie können nach Art. 21 DS-GVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für das Bewerbungsverfahren widersprechen. Erfolgt die Verarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung, besteht nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Bei notwendigen Erhebungen bei anderen Stellen oder Personen als der betroffenen Person erfolgt ein individueller Hinweis, soweit nicht im Einzelfall die Informationspflicht entsprechend Art. 14 Abs. 5 DS-GVO keine Anwendung findet. Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht auf einer Einwilligung beruht, sondern aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage erfolgt, können Sie dieser Datenverarbeitung gemäß Art. 21 DS-GVO widersprechen. Ihr Widerspruch führt nicht zu einem Wegfall der Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung für die Zukunft, sondern zu einer Überprüfung und gegebenenfalls Beendigung der Datenverarbeitung. Sie werden über das Ergebnis der Überprüfung informiert und erhalten – soweit die Datenverarbeitung dennoch fortgesetzt werden soll – von uns nähere Informationen, warum die Datenverarbeitung zulässig ist.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, steht Ihnen nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO das Recht der Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 34a
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 81803-0
Telefax: 0391 81803-33
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de
Web: <https://datenschutz.sachsen-anhalt.de>

Sie können in diesem Fall nach Art. 38 Abs. 4 DS-GVO auch die unter Nr. 2 genannte behördliche Datenschutzbeauftragte gem. Art. 37 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO zu Rate ziehen.

6. Allgemeiner Hinweis

Die Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten durch Nutzung des Rechtes auf Widerspruch, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, durch Nichteinwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten oder durch Widerruf einer erteilten Einwilligung führt zum Ausschluss.